

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglar
Bozen

Bozen, den 13. Februar 2019

ANFRAGE

127/19

Koordinierungsstelle für Integration

Die Koordinierungsstelle für Integration präsentiert sich wie folgt:

„Die Koordinierungsstelle für Integration der Autonomen Provinz Bozen wurde mit dem Landesgesetz Nr. 12/2011 in ihrer aktuellen Form eingerichtet. Sie betreut, koordiniert und fördert Maßnahmen zur Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Südtirol. Die vier Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle sind die Informationsarbeit, Beratungstätigkeit, die Netzwerkarbeit sowie die Forschungsarbeit. Damit richtet sie sich an Vertreter der öffentlichen Körperschaften und Institutionen genauso wie an Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen.“

Quelle: <http://www.provinz.bz.it/ressorts/deutsche-kultur/koordinierungsstelle.asp>, Abrufdatum 13.02.2019.

Die Landesregierung wird deshalb um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welches Jahresbudget hat(te) die Koordinierungsstelle für Integration in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Für welche Ausgaben wurden die Budgets, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, eingesetzt?
3. Welchen Personalstab kann derzeit die Koordinierungsstelle für Integration vorweisen?
4. Welche Maßnahmen hat die Koordinierungsstelle für Integration in den Jahren 2017, 2018 und 2019 koordiniert? Bitte wiederum nach Jahren aufschlüsseln.
5. Welche öffentlichen Körperschaften haben sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 an die Koordinierungsstelle gewandt und mit welchen Anliegen?
6. Welche Vereine und Organisationen haben sich in den Jahren, wie sie aus Frage 4 hervorgehen, an die Koordinierungsstelle gewandt und was waren die Anliegen?
7. Wie viele Einzelpersonen haben sich an die Koordinierungsstelle in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gewandt und was waren die Anliegen? Bitte nach Jahren und Staatsbürgerschaften der Einzelpersonen aufschlüsseln.
8. Welche Forschungsarbeit hat die Koordinierungsstelle in den vergangenen drei Jahren betrieben und welche Ergebnisse können vorgewiesen werden?

L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 11.03.2019

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Noggler
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 127/2019 betreffend Koordinierungsstelle für Integration

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 15.02.2019 (Nr. 127/2019) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Welches Jahresbudget hat(te) die Koordinierungsstelle für Integration in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Was das Jahresbudget anbelangt, ist zu unterscheiden zwischen den Beträgen, die administrativ von der Koordinierungsstelle selbst verwaltet werden und den Beträgen, die von anderen Ämtern der Landesverwaltung für Integrationsinitiativen eingesetzt werden, z.B. für die Förderung von Sprachkursen für MigrantInnen.

Im Jahr 2017 hat die Koordinierungsstelle 164.641,87 € zweckgebunden, 2018 340.325,08 €. Für das Jahr 2019 werden die Mittel im Zuge der Haushaltsberichtigung im April im Landtag festgelegt. Für Sprachkurse für MigrantInnen kam zuletzt, mit steigender Tendenz, ca. 1 Mio. € zum Einsatz.

Zu Frage 2: *Für welche Ausgaben wurden die Budgets, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, eingesetzt?*

Der überwiegende Teil der von der Koordinierungsstelle selbst getätigten Ausgaben kommt in Form von Beiträgen an Gemeinden und Bezirksgemeinschaften für Integrationsmaßnahmen zum Einsatz (2017 wurden 151.104,95 € zweckgebunden, 2018 303.281,00 €), der Rest im Wesentlichen für Veröffentlichungen (Musterinformationsbroschüre für die Gemeinden, Unternehmerleitfaden, Jahresbericht zur Einwanderung und Integration), ein Restbetrag für Veranstaltungen.

Zu Frage 3: *Welchen Personalstab kann derzeit die Koordinierungsstelle für Integration vorweisen?*

Nach dem Wechsel bisheriger Mitarbeiter ist der Personalstab in der Koordinierungsstelle neu aufzubauen.

Zu Frage 4: *Welche Maßnahmen hat die Koordinierungsstelle für Integration in den Jahre 2017, 2018 und 2019 koordiniert? Bitte wiederum nach Jahren aufschlüsseln.*

Die Koordinierungstätigkeit findet statt im Rahmen des Landesintegrationsbeirates, des Netzwerks der Landesbeauftragten (zu denen zusätzlich VertreterInnen der Bezirksgemeinschaften und Sozialdienste eingeladen werden), von Austauschtreffen mit GemeindevertreterInnen, von Pilotprojekten in den Gemeinden, einer Vielzahl bilateraler Kontakte, im Rahmen von Tagungen, Veranstaltungen und Workshops sowie durch Veröffentlichungen, die für Gemeinden, für Unternehmen und für MigrantInnen gedacht sind



und an deren Herstellung eine Vielzahl an Partnern beteiligt ist. Die Typologien der Tätigkeiten sind jahrübergreifend. Eine besondere Herausforderung stellt die Knüpfung der Gewährung von Zusatzsozialleistungen des Landes an Integrationsbemühungen seitens der Migranten dar.

Zu Frage 5: *Welche öffentlichen Körperschaften haben sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 an die Koordinierungsstelle gewandt und mit welchen Anliegen?*

Neben den Landesabteilungen, mit denen die Koordinierungsstelle in Fragen der Integration im Kontakt steht, sind es die Bezirksgemeinschaften und Gemeinden sowie das Regierungskommissariat.

Zu Frage 6: *Welche Vereine und Organisationen haben sich in den Jahren, wie sie aus Frage 4 hervorgehen, an die Koordinierungsstelle gewandt und was waren die Anliegen?*

Es waren in erster Linie Organisationen, die in Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften Projekte durchführten, welche zwecks Mitfinanzierung bei der Koordinierungsstelle eingereicht wurden, sowie Organisationen, mit denen die Koordinierungsstelle exemplarisch Vernetzungsprojekte durchführte.

Zu Frage 7: *Wie viele Einzelpersonen haben sich an die Koordinierungsstelle in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gewandt und was waren die Anliegen? Bitte nach Jahren und Staatsbürgerschaften der Einzelpersonen aufschlüsseln?*

Die Koordinierungsstelle ist kein "Front Office" für Einwanderer. Als wichtige Anlaufstellen für Einwanderer entwickeln sich mehr und mehr die Migrantenberatungsstellen in den größeren Ortschaften, deren Entstehen durch die Unterstützung der Koordinierungsstelle mit gefördert wird.

Zu Frage 8: *Welche Forschungsarbeit hat die Koordinierungsstelle in den vergangenen drei Jahren betrieben und welche Ergebnisse können vorgewiesen werden?*

Die Forschungsarbeit wird in Kooperation mit Eurac.research betrieben. Die wichtigsten Ergebnisse sind die Studie "Vielfalt in den Gemeinden", die Evaluierung der vom Land geförderten Prozesse zur Förderung des Zusammenlebens, der Jahresbericht zur Einwanderung und Integration in Südtirol 2016/2017 sowie eine Studie zur zweiten Generation, deren Erscheinen für 2019 anvisiert ist.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)